Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 150/FB1/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.12.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGem0 für die Ersatzperson Carsten Schäfer

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für Herrn Carsten Schäfer kein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat Günter Petzold legt sein Mandat zum 31.12.2015 nieder.

Als im Ergebnis der Kommunalwahl festgestellte Ersatzperson wurde nunmehr Herr Carsten Schäfer entsprechend der Sächsischen Kommunalwahlordnung § 51 Absatz 5, auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Er hat daraufhin schriftlich erklärt, dass in seiner Person keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Gemäß §§ 18 Absatz 2 und 32 Absatz 3 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über das Vorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	